



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Propylenglykol geprüft nach USP

Druckdatum: 29.11.2019

Materialnummer: 99

Seite 1 von 9

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Propylenglykol geprüft nach USP

Weitere Handelsnamen

1,2-Propylenglykol

REACH Registrierungsnummer: 01-2119456809-23-0000

CAS-Nr.: 57-55-6

EG-Nr.: 200-338-0

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Lösungsmittel für verschiedene Anwendungen
Zwischenprodukt für organische Synthesen
Formulierungs-Additiv
Bindemittel
Trennmittel
Additiv für:
Beschichtung
Reinigungsmittel
Agrochemikalien
Frostschutzmittel
Gummierzeugnisse
Zusatz zu Polymeren
Wasseraufbereitung

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Shape Smoke
Shishawelt
Altelsweg 9B
CH-3661 Uetendorf
info@shape-smoke.ch

1.4. Notrufnummer:

Nach Geschäftszeiten: Informationszentrale für Vergiftungen, Freiburg
Tel.: 0761-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Entfällt.

2.2. Kennzeichnungselemente

Hinweis zur Kennzeichnung

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG, gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht eingestuft und nicht kennzeichnungspflichtig.

2.3. Sonstige Gefahren

Obwohl dieses Produkt nicht kennzeichnungspflichtig ist, empfehlen wir, die Sicherheitsratschläge zu beachten. Wirkt leicht reizend auf die Augen. Langfristiger oder wiederholter Kontakt kann die Haut austrocknen und zur Irritation und/oder Dermatitis führen. Bei übermäßiger Einwirkung durch Einatmen droht die Reizung der Atemwege.



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Propylenglykol geprüft nach USP

Druckdatum: 29.11.2019

Materialnummer: 99

Seite 2 von 9

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Summenformel: C3H8O2

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
200-338-0	Propan-1,2-diol	ca. 100 %
57-55-6		

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Nach Einatmen

An die frische Luft gehen. Bei Gefahr der Bewußtlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen - einen Arzt aufsuchen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Information verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel, Sprühwasser, alkoholbeständiger Schaum. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen..

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die genannten Stoffe / Stoffgruppen können bei einem Brand freigesetzt werden: Kohlendioxid. Kohlenmonoxid (CO). Beim Verbrennen entsteht reizender Rauch. .



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Propylenglykol geprüft nach USP

Druckdatum: 29.11.2019

Materialnummer: 99

Seite 3 von 9

Dampf/Luft-Gemische sind bei stärkerer Erwärmung explosionsfähig.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Für angemessene Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Bildet rutschige und mit Wasser schmierige Beläge. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Bei Austritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für große Mengen: Produkt abpumpen.
Adsorption an inertes Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl). Das Material vorschriftsmäßig entsorgen.. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Für angemessene Lüftung sorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Auf gute Belüftung und Abzug an den Verarbeitungsmaschinen achten. Mit viel Wasser abwaschen. Staub oder Sprühnebel nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter vorsichtig öffnen und handhaben. Aerosolbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Bei Raumtemperatur + 15 bis + 25°C lagern. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Keine Funken sprühenden Werkzeuge einsetzen. Nur an einem Ort mit explosions sicherer Ausrüstung gebrauchen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
Temperaturklasse: T2 (Zündtemperatur > 300°C).

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Geeignetes Material für Behälter/Anlagen: Aluminium. Polyethylen (PE). (HDPE): Edelstahl 1.4439.
Ungeeignetes Material für Behälter/Anlagen: Zink
Produkt ist hygroskopisch. Behälter dicht geschlossen halten. Inhalt gegen Lichteinwirkung schützen. Luftkontakt vermeiden.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Säuren, Oxidationsmittel. Reaktionen mit Alkalien (Laugen).
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Propylenglykol geprüft nach USP

Druckdatum: 29.11.2019

Materialnummer: 99

Seite 4 von 9

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Schützen vor:
Luftfeuchtigkeit. Licht (dunkel lagern!)
Empfohlene Lagerungstemperatur: < 40°C
Maximale Lagerdauer (Zeit): 12 Monate.

Lagerklasse nach TRGS 510: 10

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Propylenglykol CAS-Nr: 57-55-6
PNEC:
Süßwasser: 260 mg/l
Meerwasser: 26 mg/l
sporadische Freisetzung: 183 mg/l
Kläranlage: 20000 mg/l
Sediment (Süßwasser): 572 mg/kg
Sediment (Meerwasser): 57,2 mg/kg
Boden: 50 mg/kg

DNEL:

Arbeiter - Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 168 mg/m³
Arbeiter - Langzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 10 mg/m³
Verbraucher - Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 213 mg/kg KG/Tag
Verbraucher - Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 50 mg/m³
Verbraucher - Langzeit-Exposition - systemische Effekte, oral: 85 mg/kg KG/Tag
Verbraucher - Langzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 10 mg/m³

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Aerosol nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz. (Gestellbrille) (z.B. EN 166)

Handschutz

Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt/die Zubereitung/ das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich! Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Handschuhe aus Naturkautschuk/Naturlatex-NR

Empfohlene Materialstärke > 0,5 mm

Handschuhe aus Chloroprenkautschuk



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Propylenglykol geprüft nach USP

Druckdatum: 29.11.2019

Materialnummer: 99

Seite 5 von 9

Empfohlene Materialstärke > 0,5 mm
Handschuhe aus Nitrilkautschuk/Nitrillatex-NBR
Empfohlene Materialstärke > 0,35 mm
Handschuhe aus Butylkautschuk-Butyl
Empfohlene Materialstärke > 0,5 mm
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials
Durchdringungszeit > 8 h.

Körperschutz

Persönliche Schutzkleidung verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Atemschutz

In gut belüfteten Räumen arbeiten.
Entwicklung von Rauch / Nebel Atemschutz: EN 14387 Typ A

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: farblos
Geruch: geruchlos

pH-Wert (bei 20 °C): neutral **Prüfnorm** 500 mg/L

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: - 68 °C
Siedebeginn und Siedebereich: 185 °C 1013 hPa
Flammpunkt: > 113 °C DIN EN 456

Explosionsgefahren

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

Untere Explosionsgrenze: 2,4 Vol.-%
Obere Explosionsgrenze: 12,6 Vol.-%
Zündtemperatur: 371 °C

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht selbstentzündlich
Gas: nicht selbstentzündlich

Brandfördernde Eigenschaften

nicht brandfördernd

Dampfdruck: 0,11 hPa
(bei 20 °C)

Dampfdruck: 1,75 hPa
(bei 50 °C)

Dichte (bei 20 °C): 1,036 g/cm³ DIN 51757

Wasserlöslichkeit: vollkommen löslich
(bei 20 °C)

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

Leicht löslich in kaltem Wasser, heißem Wasser, Methanol, n-Octanol, Aceton

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser (log. Pow): - 1,07

Dyn. Viskosität: 43,43 mPa·s
(bei 25 °C)



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Propylenglykol geprüft nach USP

Druckdatum: 29.11.2019

Materialnummer: 99

Seite 6 von 9

Kin. Viskosität:
(bei 20 °C)

60 mm²/s

Dampfdichte:

2,6 Luft = 1

9.2. Sonstige Angaben

Verdunstungszahl: > 1 verglichen mit Butylacetat

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.
Entzündlichkeit (Gase)

10.2. Chemische Stabilität

Stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Temperaturen über 40°C. Feuchtigkeit. Licht (dunkel lagern!).
Bildung explosiver Gasgemische mit Luft.
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Durch Schlag, Reibung, Feuer oder andere Zündquellen explosionsgefährlich.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zink. starke Oxidationsmittel. starke Säuren.
Reaktionen mit Alkalien (Laugen).

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Carbonylverbindungen, Dioxalan-Derivate, Kohlendioxid. Kohlenmonoxid (CO).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Nach einmaliger oraler Aufnahme praktisch nicht toxisch. Bei einmaliger Berührung mit der Haut praktisch nicht toxisch.

Es wurde keine Mortalität beobachtet.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
57-55-6	Propan-1,2-diol				
	oral	LD50 mg/kg	>220000	Ratte	
	dermal	LD50	>2000 mg/kg	Kaninchen	

Reiz- und Ätzwirkung

Primäre Reizwirkung
Nach Augenkontakt: Schwache Augenreizung
Nach Hautkontakt: Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt kann Dermatitis (Hautentzündung) durch die entfettende Wirkung des Lösungsmittels entstehen.
Beim Verschlucken kann es zu Magenreizungen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall kommen.

Sensibilisierende Wirkungen

Sensibilisierung/Maximierungstest am Meerschweinchen (GPMT):
Wirkt nicht sensibilisierend.



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Propylenglykol geprüft nach USP

Druckdatum: 29.11.2019

Materialnummer: 99

Seite 7 von 9

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Karzinogene Wirkungen:

Keine Komponente dieses Produkts ist bei einem Niveau von größer als oder gleich 0,1% als ein Karzinogen durch ACGIH, die IARC oder EC

Mutagene Wirkungen:

Keine Komponente dieses Produkts wird bei einem Niveau von größer als oder gleich 0,1% durch aufgestellte gesetzliche Kriterien als mutagen eingestuft.

Wirkung auf die Fortpflanzung:

Keine Komponente dieses Produkts wird bei einem Niveau von größer als oder gleich 0,1% durch aufgestellte gesetzliche Kriterien als Fortpflanzgift klassifiziert.

Entwicklungsschädigende und teratogene Wirkungen:

Keine Komponente wird bei einem Niveau von größer als oder gleich 0,1% durch aufgestellte gesetzliche Kriterien als fruchtschädigend eingestuft.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Propylenglykol CAS-Nr: 57-55-6

Mikroorganismen/Wirkung auf Belebtschlamm:

EC0 (18 h) > 20.000 mg/l, Pseudomonas putida (aquatisch)

Chronische Toxizität aquat. Invertebraten:

NOEC (7 d), 13.020 mg/l, Ceriodaphnia sp.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle
57-55-6	Propan-1,2-diol					
	Akute Fischtoxizität	LC50	40613 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss	
	Akute Algentoxizität	ErC50	24200 mg/l	72 h	Selenastrum capricornutum	OECD 201
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	18800 mg/l	48 h	Mysidopsis bahia	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H₂O):

Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

Angaben zur Elimination:

81,7 % CO₂-Bildung des theoretischen Wertes (28 d) (OECD-Richtlinie 301 F) (aerob,

Belebtschlamm, kommunal)

90,6 % CO₂-Bildung des theoretischen Wertes (64 d) (OECD-Richtlinie 306) (aerob, Seewasser)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Anreicherung in Landorganismen ist unwahrscheinlich.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Information verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Erfüllt nicht die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch).. Selbsteinstufung

Erfüllt nicht die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ).. Selbsteinstufung

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse WGK = 1 (Selbsteinschätzung), schwach wassergefährdend

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Propylenglykol geprüft nach USP

Druckdatum: 29.11.2019

Materialnummer: 99

Seite 8 von 9

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Muss unter Beachtung der örtlichen Vorschriften, z. B. einer geeigneten Deponie oder einer geeigneten Verbrennungsanlage, zugeführt werden.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden.
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. (GGVSE/ADR/RID, IATA7DGR, GGVSee/IMDG)

Binnenschifftransport (ADN)

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. (GGVSE/ADR/RID, IATA7DGR, GGVSee/IMDG)

Seeschifftransport (IMDG)

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. (GGVSE/ADR/RID, IATA7DGR, GGVSee/IMDG)

Lufttransport (ICAO)

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. (GGVSE/ADR/RID, IATA7DGR, GGVSee/IMDG)

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zusätzliche Hinweise

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG, gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht eingestuft und nicht kennzeichnungspflichtig.

Nationale Vorschriften

Störfallverordnung: unterliegt nicht.

Katalognr. gem. StörfallVO:

Mengenschwellen:

Technische Anleitung Luft I: 5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei $m \geq 0.50$ kg/h: Konz. 50 mg/m³

Anteil:

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: gemäß VwVwS Anhang 2

Kenn-Nummer gemäß Katalog wassergefährdender Stoffe: 280

Zusätzliche Hinweise

Register:



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Propylenglykol geprüft nach USP

Druckdatum: 29.11.2019

Materialnummer: 99

Seite 9 von 9

Australische Liste (AICS): Gelistet
Kanadische Liste (DSL): Gelistet
Chinesische Liste (IECS): Gelistet
EG-Liste (EINECS): Gelistet
Japanische Liste (ENCS): Gelistet
Koreanische Liste (ECL): Gelistet
Philippinische Liste (PICCS): Gelistet
US-Liste (TSCA): Gelistet

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en):
1,9,10,11,12,13,14,15,16.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Basis dieses Sicherheitsdatenblatt ist Sidat Lieferanten Nr. 71051 / 80055 / 71112